

Halina Wawzyniak

Internet und digitale Gesellschaft – ein Bericht über die Arbeit der Enquete-Kommission¹

Am 5. Mai 2010 setzte der Deutsche Bundestag die Enquete-Kommission »Internet und digitale Gesellschaft« ein. Damit folgte er einem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen.² DIE LINKE hätte den Beschluss zur Einsetzung der Enquete-Kommission gern mit unterzeichnet, doch die Kalten Krieger von der Union folgen seit jeher einem Verdikt, das lautet: Keine gemeinsamen Anträge mit der LINKEN. Logischerweise spielen Inhalte dabei keine Rolle, so auch in diesem Fall.

Ungeachtet dessen hat DIE LINKE zunächst mit einem Antrag³ versucht, das Aufgabenspektrum der Enquete um die Punkte »Veränderung von Produktion und Dienstleistungen, kollaboratives Arbeiten im Netz und Arbeitswelt sowie soziale Standards in der Informationsgesellschaft« zu erweitern. Der Antrag wurde abgelehnt. Das hielt uns nicht davon ab, uns intensiv in die Debatten einzubringen.

Der Auftrag aus dem Einsetzungsbeschluss ist eindeutig: Die Enquete soll thematische Schwerpunkte näher untersuchen und beleuchten. Zu diesen Schwerpunkten zählen: Kultur und Medien, Wirtschaft und Umwelt, Bildung und Forschung, Verbraucherschutz, Recht und Innenpolitik, Gesellschaft und Demokratie. Ausdrücklich wurde im Einsetzungsbeschluss festgehalten: »Die Enquete-Kommission bezieht die Öffentlichkeit in besonderem Maße in ihre Arbeit mit ein. ... Dort werden zudem Beteiligungsmöglichkeiten angeboten, die Anregungen aus der Öffentlichkeit

¹ Dieser Beitrag ist verwendbar unter den Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz CC BY 3.0.

² dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/009/1700950.pdf

³ dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/009/1700951.pdf

in geeigneter Weise in der Arbeit der Kommission einfließen lassen können.«⁴

Eine Enquete zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass neben Parlamentarierinnen und Parlamentariern auch Sachverständige – Expertinnen und Experten – mit den gleichen Rechten wie Parlamentarierinnen und Parlamentarier mitarbeiten können. Dies kann und sollte dazu führen, dass die starren Mehrheiten aus Oppositions- und Koalitionsfraktion aufgelöst und Entscheidungen allein nach inhaltlicher Position getroffen werden. DIE LINKE hat die Abgeordneten Petra Sitte und mich entsandt. Als Sachverständige nominierten wir Annette Mühlberg von ver.di und Constanze Kurz vom Chaos Computer Club (CCC).

Eine Enquete erhebt darüber hinaus den Anspruch, ein Thema umfassend aufzubereiten und Handlungsempfehlungen für die Politik zu entwerfen. Dabei handelt es sich um Vorschläge, die vom Gesetzgeber aufgegriffen werden können, aber nicht müssen. Um ihrem Auftrag gerecht zu werden, haben die Mitglieder der Enquete entschieden, in Projektgruppen zu arbeiten. Geplant war, dass über einen bestimmten Zeitraum einzelne Themen diskutiert und die Ergebnisse der Diskussion für den Bericht der Enquete zusammengefasst werden. Wenn eine Projektgruppe mit ihrer Arbeit fertig ist, sollte eine neue gebildet werden. So konnte sich jede und jeder mit ihren bzw. seinen Schwerpunkten inhaltlich einbringen.

Die Sache mit der Öffentlichkeit

Dem Einsetzungsbeschluss folgend, hat sich DIE LINKE von Beginn an und konsequent für Öffentlichkeit und Transparenz eingesetzt. Die Debatten in der Enquete und in den Projektgruppen sollten allen Interessierten zugänglich sein. Nur so kann aus unserer Sicht gewährleistet werden, dass sich neben den benannten Abgeordneten und Sachverständigen auch eine breitere Öffentlichkeit an der Arbeit der Enquete beteiligen kann. Dieses Vorgehen entspricht zudem unserem grundsätzlichen Ansatz, mehr Demokratie zu wagen und Betroffene zu Handelnden und Beteiligten zu machen.

⁴ Siehe Fn. 1

Doch mit der Öffentlichkeit ist das so eine Sache. Von Beginn an wurde deutlich, dass die Öffnung der Enquete für interessierte Bürgerinnen und Bürger nicht wirklich gewollt ist. Sie sollte ein »closed shop« bleiben, wenn auch kein »closed, closed shop«, immerhin wird auf der Seite der Enquete⁵ ein Forum und ein Blog angeboten. Doch uns ging es von Beginn an um mehr.

Zunächst sah alles sogar ganz gut aus. Denn bereits in der dritten Sitzung der Enquete am 14. Juni 2010 wurde beschlossen, dass für jede Projektgruppe Werkzeuge für die Online-Kollaboration (gemeinsames Arbeiten an Inhalten direkt in einem Dokument) im Intranet des Deutschen Bundestages eingerichtet werden.⁶ Am 13. September 2010 beschloss die Enquete einstimmig das Konzept zur Online-Beteiligung. Es sollte spätestens Ende 2010 gestartet werden. Im Januar 2011 schob die zuständige Kommission des Ältestenrates dem einen Riegel vor, indem sie ein konkret vorliegendes Angebot für die Einführung der Online-Beteiligung ablehnte.

Abhilfe war nur dadurch zu schaffen, dass sich Sachverständige aus allen Fraktionen mit den Entwicklern von Adhocracy, dem Verein Liquid Democracy e.V., zusammensetzten und kostenfrei und zeitnah eine Instanz von Adhocracy zur Verfügung stellen konnten.

Doch dies war nur eine Baustelle. Der zweite Problemfall war die Frage, wie die Projektgruppen – in denen die eigentliche Arbeit stattfinden sollte – tagen: öffentlich oder nicht-öffentlich? Die Mehrheit in der Enquete entschied, dass die Projektgruppen grundsätzlich nicht öffentlich tagen sollen, nur mit einem einstimmigen Beschluss in der Projektgruppe sollte dies aufgehoben werden können. Das fanden wir falsch. Wir beantragten am 21. Februar 2011: »Die Sitzungen der Projektgruppen finden zukünftig grundsätzlich öffentlich statt. Die Arbeitspapiere der Projektgruppen werden zeitgleich mit der Versendung an die Projektgruppenmitglieder der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.«⁷

⁵ www.bundestag.de/internetenquete/index.jsp

⁶ www.bundestag.de/internetenquete/dokumentation/2010/Sitzungen/20100614/A-Drs_17_24_002_-_Beschlussvorlage_Kollaboration.pdf

⁷ www.bundestag.de/internetenquete/dokumentation/2010/Sitzungen/20110221/Antrag_Oeffentlichkeit_Wawzyniak.pdf

Über diesen Antrag wurde in der Enquete am 11. April 2011 diskutiert. Aufgrund der zahlreichen Äußerungen – die im Protokoll⁸ nachgelesen werden können – zogen wir den Antrag zunächst wieder zurück, da es aussichtslos war, eine Mehrheit zu bekommen und wir auf ein besseres Ergebnis bei weiteren Debatten hofften. Die Argumente der Gegnerinnen und Gegner einer uneingeschränkten Öffentlichkeit reichten dabei von »mangelnder Arbeitsfähigkeit und -qualität« bis zum Hinweis auf »unterschiedliche Verhaltensmuster von Menschen vor laufenden Kameras«. Es sei Tatsache, dass »insbesondere Mitglieder, die sich Institutionen und Organisationen verpflichtet fühlen, in der Öffentlichkeit anders argumentierten«. Zudem wurde sich gegen die »komplette Überwachung ... aus(gesprochen)«. »Demokratie bedeute jedoch nicht, dass jeder bei allem mitreden könne«,⁹ war ein weiteres Argument.

Für die nächste Sitzung der Enquete am 27. Juni 2011 legten dann alle anderen Fraktionen einen Antrag¹⁰ vor, demzufolge es bei der grundsätzlichen Nichtöffentlichkeit der Projektgruppensitzungen bleiben sollte, soweit nicht ein Mehrheitsbeschluss für eine öffentliche oder teilöffentliche Sitzung gefasst wird. Unseren ursprünglichen Antrag haben wir erneut gestellt, er wurde aber abgelehnt. Das war zwar besser als nichts, aber auch nicht wirklich gut. Wir werden uns damit nicht zufrieden geben und weiter nachfassen.

Die Arbeitsinhalte

Die Arbeit in den Projektgruppen dauerte tatsächlich etwas länger als geplant. Eine besondere Schwierigkeit lag darin, dass die Sitzungen zum Großteil in den so genannten Referentenrunden, an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt waren, vorberei-

⁸ www.bundestag.de/internetenquete/dokumentation/2010/Sitzungen/20110411/Kurzprotokoll_-_10_Sitzung_11_04_20111.pdf

⁹ Alle Zitate: ebd.

¹⁰ www.bundestag.de/internetenquete/dokumentation/2010/Sitzungen/20110627/A-Drs__17_24_021_BeschlussvorlageCDU-CSU_SPD_FDP_B__90GR__.pdf

tet wurden. Das ist auf der einen Seite praktisch, auf der anderen Seite aber eine Anlehnung an den sonstigen parlamentarischen Betrieb, der auf die Tatsache, dass Sachverständige mitarbeiten, keine Rücksicht nimmt. Auch im Hinblick auf die Beteiligung der Öffentlichkeit wirft dies natürlich Fragen auf.

Eigentlich hatte die Enquete Projektgruppen zu den Themen Datenschutz, Netzneutralität, Urheberrecht und Medienkompetenz eingesetzt. Eigentlich heißt, dass aufgrund undemokratischen Verhaltens der Union die Zwischenberichte zu den Projektgruppen Datenschutz und Netzneutralität noch nicht verabschiedet werden konnten. Die Unionsfraktion fürchtete aufgrund drohenden abweichenden Verhaltens von durch sie benannten Sachverständigen um ihre Mehrheiten.

Natürlich wird im Rahmen einer Enquete versucht, möglichst breiten Konsens zu erzielen. Dies gelang mal mehr und mal weniger, DIE LINKE hat grundsätzliche Positionen in Sondervoten eingebracht. An der einen oder anderen Stelle wurden sie jedoch überraschend zur Mehrheitsvoten.

Netzneutralität

Netzneutralität ist ein ideologisch schwer belastetes Thema. Auch wenn sich auf einer abstrakten Ebene alle darüber einig sind, dass Netzneutralität erhalten bleiben soll, gestaltet sich das ausgesprochen schwierig, wenn es konkret wird. Auf der einen Seite fehlen tatsächlich Zahlen zur Auslastung der Netze, es wird also viel spekuliert. Auf der anderen Seite stehen sich zwei grundsätzliche Positionen gegenüber. Die eine besagt, dass der Markt alles regelt und erst wenn der es nicht mehr tue, könne man weiter sehen. Die Verfechterinnen und Verfechter der anderen Position fordern die strikte gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität.

Das Thema Netzneutralität ist vor allem auch deshalb so ideologisch besetzt, weil es die grundsätzliche Frage berührt, wie das Internet zukünftig verfasst sein wird. Gibt es ein freies Internet für Alle oder gibt es so genannte Qualitätsklassen, d.h. Qualitätsunterschiede für die Nutzerinnen und Nutzer, die abhängig von deren Geldbeutel sind.

DIE LINKE hat zum Thema Netzneutralität viel und umfassend gearbeitet (siehe hierzu auch den Beitrag von Sebastian Koch/Halina Wawzyniak in diesem Band). Im Rahmen der Enquete haben

wir gemeinsam mit den Oppositionsfraktionen und einem Teil der Sachverständigen unsere abweichende Position¹¹ aufgeschrieben. Abgestimmt werden sollte darüber im Herbst 2011. In unserem Votum verweisen wir auf die zentrale Bedeutung, die ein funktions- und leistungsfähiges Netz freien und offenen Charakters sowie ein diskriminierungsfreier Zugang zu allen Inhalten und Beteiligungsmöglichkeiten für die Menschen haben.¹² Unter Verweis auf das Jahresgutachten der von der Bundesregierung eingesetzten Expertenkommission »Forschung und Innovation«, die eine gesetzliche Verankerung der Netzneutralität im Rahmen der Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) forderte, wird in der Positionierung ein rechtlicher Rahmen zur Sicherung der Netzneutralität auf nationaler und internationaler Ebene eingefordert.¹³

Die aus meiner Sicht zentralen Sätze lauten: »Daher ist nachhaltig sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger das Recht auf einen bezahlbaren Internetzugang erhalten, der frei von Diskriminierung, fair und transparent ist, unabhängig von den verwendeten Anwendungen, technischen Übertragungsprotokollen, Diensten, Inhalten, und ungeachtet des Absenders oder Empfängers. ... Die Enquete-Kommission empfiehlt daher dem Deutschen Bundestag, gesetzlich die gänzliche oder teilweise Sperrung bzw. Blockade und Verlangsamung von Internet-Inhalten durch bzw. mit Hilfe der Access-Provider auszuschließen. Ausnahmen sollten nur auf expliziten Wunsch des Nutzers oder als technische Maßnahme zur Aufrechterhaltung des Netzbetriebes bzw. Sicherung der Funktionsfähigkeit des Netzes im Falle von Angriffen möglich sein. ... Die Gewährleistung von Netzneutralität sollte daher als eines der Regulierungsziele des TKG aufgenommen werden.«¹⁴

¹¹ www.bundestag.de/internetenquete/dokumentation/2010/Sitzungen/20110704/A-Drs_17_24_037_Endfassung_HE-SPD-Gr__ne-Linke_final_PG_NN.pdf

¹² Vgl. www.bundestag.de/internetenquete/dokumentation/2010/Sitzungen/20110704/A-Drs_17_24_037_Endfassung_HE-SPD-Gr__ne-Linke_final_PG_NN.pdf, Zeile 26ff.

¹³ Vgl. www.bundestag.de/internetenquete/dokumentation/2010/Sitzungen/20110704/A-Drs_17_24_037_Endfassung_HE-SPD-Gr__ne-Linke_final_PG_NN.pdf, Zeile 48f.

¹⁴ Ebd., Zeile 74ff., 97ff. und 116f.

Urheberrecht

Trotz des Bemühens um möglichst breiten Konsens ließ sich bei diesem Thema nicht vermeiden, dass DIE LINKE – teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Enquete-Mitgliedern – eigene Positionen als so genanntes Minderheiten- oder Sondervotum verfasste. DIE LINKE hat in ihrem Herangehen versucht, vor allem die Nutzerinnen- und Nutzerperspektive einzubringen, gleichzeitig aber auch die Kreativschaffenden im Blick zu behalten. Unseren Ansatz haben wir wie folgt formuliert: »Ein modernes Urheberrecht sollte sowohl die Urheberinnen und Urheber in ihren Ansprüchen gegenüber den Verwertern stärken als auch den Zugang zu Wissen und Information so regeln, dass dies zum größtmöglichen gesellschaftlichen Vorteil gereicht.«¹⁵

Der Zwischenbericht der Enquete-Kommission greift an dieser Stelle eine interessante Debatte auf, die bislang vorwiegend im Netz geführt wird: die Debatte um den Begriff des geistigen Eigentums.¹⁶ Auf andere – ebenfalls interessante – Diskussionen kann an dieser Stelle aus Platzgründen nicht umfassend eingegangen werden.

Für die Enquete sind die beschlossenen Handlungsempfehlungen¹⁷ am Ende das Entscheidende und gerade dort werden die Unterschiede zwischen den einzelnen Positionen auch am deutlichsten. Das im Konsens erzielte Ergebnis ist verhältnismäßig klein. Die Enquete kommt zum Ergebnis, dass kein »Anlass (besteht), das Urheberrecht aus der Perspektive des Nutzers her zu konstruieren«¹⁸ und es »auch keinen Grund (gibt), das Konzept grundsätzlich in Frage zu stellen«.¹⁹

DIE LINKE konnte sich mit einigen progressiven Forderungen durchsetzen. Dazu gehören unter anderem die Stärkung des Anspruchs auf angemessene Vergütung von Urheberinnen und Urhe-

¹⁵ www.bundestag.de/internetenquete/dokumentation/2010/Sitzungen/20110704/11-06-27_PG_Urheberrecht>Weitere_Handlungsempfehlungen_Stand_11-06-24_12_Uhr.pdf, Zeile 324ff.

¹⁶ www.bundestag.de/internetenquete/dokumentation/2010/Sitzungen/20110704/11-06-27_Enquete-Kommission_PG_Urheberrecht_Gesamttext.pdf, Zeile 239ff.

¹⁷ Ebd., Zeile 4087ff.

¹⁸ Ebd., Zeile 4095

¹⁹ Ebd., Zeile 4097f.

bern gegenüber Verwertern und die Entkriminalisierung von Remixes und Mash-Ups, also der kreativen Bearbeitung vorhandener Musik, Texte, Bilder und Videos. Auch die Möglichkeit des Weiterverkaufs digitalisierter Inhalte – etwa von MP3s ohne Datenträger oder Software-Downloads – wurde auf unseren Antrag hin mehrheitlich gegen den Willen der Koalition beschlossen.

Medienkompetenz

Die Projektgruppe Medienkompetenz erreichte bislang den weitgehendsten Konsens. Sie konnte sich darauf verständigen, dass nicht allein Kinder und Jugendliche im Fokus stehen sollten, wenn es um Medienkompetenz geht, sondern dass vielmehr auch unterschiedliche Gruppen von Erwachsenen eine Rolle spielen müssen.²⁰ Die Projektgruppe versuchte sich dem Begriff »Medienkompetenz« zu nähern,²¹ griff aktuelle Entwicklungen auf²² und wandte sich auch dem Thema Jugendschutz zu.²³

DIE LINKE hat versucht, im Rahmen dieser Projektgruppe auch auf den sozialen Aspekt dieses Themas hinzuweisen. Medienkompetenz kann nur erlernt werden, wenn dafür die praktischen Möglichkeiten geschaffen sind bzw. existieren. Dies ist jedoch längst nicht für alle der Fall. Bedauerlicherweise scheiterte DIE LINKE mit ihrem Vorschlag, in den Text aufzunehmen, dass es ein erhebliches Problem darstellt, wenn die Erstattung von netzfähiger Hardware im ALG II-Bezug nicht vorgesehen ist.²⁴ Wir bleiben bei unserer entsprechenden Forderung, denn wir wollen die digitale Spaltung, die von einer sozialen Spaltung herrührt, bekämpfen.

In den Handlungsempfehlungen der Projektgruppe Medienkompetenz wird zunächst das allgemeine Ziel formuliert, dass die Enquete-Kommission als zentrales Ziel »die reale, selbstbestimmte Teilhabe aller an der Informationsgesellschaft (»Digitale Selbständigkeit«) ansieht.²⁵ Aus dieser Zielvorstellung ergibt sich die

²⁰ Vgl. www.bundestag.de/internetenquete/dokumentation/2010/Sitzungen/20110627/11-06-27_Enquete-Kommission_PG_Medienkompetenz_Gesamttext.pdf, Zeile 22ff.

²¹ Vgl. ebd., Zeile 42ff.

²² Vgl. ebd., Zeile 198ff.

²³ Vgl. ebd., Zeile 820ff.

²⁴ Vgl. ebd., Zeile 2047ff.

²⁵ Vgl. ebd., Zeile 2126ff.

Forderung nach der Bereitstellung eines mobilen Computers für jede Schülerin und jeden Schüler. Es darf nach unserer Auffassung aber keine Monokultur bei Geräten, Betriebssystemen oder Lern- und Arbeitssoftware geben. Wir wollen Mehrfachpartitionen und Open-Source-Software den Vorzug geben. Eine andere Forderung von SPD und LINKEN konnte leider keine Mehrheit finden. Sie lautete: »Auf das Instrument der Netzsperrungen sollte gänzlich verzichtet und die Möglichkeiten des Selbstschutzes sollten gestärkt werden.«²⁶

Datenschutz

Diese Projektgruppe dürfte neben der Projektgruppe Netzneutralität zumindest im Bereich der Handlungsempfehlungen die kontroverseste gewesen sein. Sie konnte sich nur zu einem Drittel auf gemeinsame Handlungsempfehlungen verständigen, die restlichen zwei Drittel mussten im Plenum der Enquete-Kommission abgestimmt werden. Konsens wurde im Hinblick auf die Notwendigkeit der Veränderung datenschutzrechtlicher Regelungen erzielt.²⁷ Auch in Bezug auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das weiterhin Geltung haben soll.²⁸ Die Enquete bezweifelt, ob die »bisherigen nationalen und europäischen Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung für eine rechtssichere Teilnahme von Unternehmen an so genannten Cloud Computing ausreichend sind«²⁹ und empfiehlt eine Prüfung, ob eine zeitlich befristete Einwilligung zielführend und sinnvoll ist.³⁰ Schließlich wird auch empfohlen, die Diskussion um Verfallsdaten im Internet weiter zu verfolgen³¹ und datenschutzfreundliche Grundeinstellungen bei sozialen Netzwerken gesetzlich vorzuschreiben.³²

Es dürfte niemanden überraschen, dass es zum Thema Vorratsdatenspeicherung keine Einigung gegeben hat. DIE LINKE hat hier-

²⁶ Ebd., Zeile 2779

²⁷ Vgl. www.bundestag.de/internetenquete/dokumentation/2010/Sitzungen/20110704/A-Drs__17_24_029_PGDS-Handlungsempfehlungen-Konsens.pdf, Zeile 5ff.

²⁸ Vgl. ebd., Zeile 34f

²⁹ Ebd., Zeile 176ff.

³⁰ Vgl. ebd., Zeile 239ff.

³¹ Vgl. ebd., Zeile 317ff.

³² Vgl. ebd., Zeile 369ff.

zu einen umfassenden eigenen Beitrag³³ erbracht, den wir als Sondervotum zum Bericht der Projektgruppe gegeben haben, da sich diesem Text keine weitere Fraktion anschließen wollte. In dem Beitrag heißt es: »Die Vorratsdatenspeicherung beschädigt jedoch in eklatanter Weise das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, wonach jede/r das Recht haben muss, über seine Daten selbst entscheiden zu können und damit Herr über seine sozialen, politischen und wissenschaftlichen Kontakte und Verbindungen ist. ... Die Enquete-Kommission empfiehlt dem Deutschen Bundestag daher:

- keine weiteren gesetzgeberischen Maßnahmen in Richtung anlassloser und verdachtsunabhängiger Vorratsdatenspeicherung zu ergreifen.
- auf europäischer Ebene nicht nur die Reform der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung mitzugestalten, sondern den vollständigen Verzicht auf dieses Instrument durchzusetzen.«³⁴

In weiteren gemeinsamen Handlungsempfehlungen³⁵ der Oppositionsfractionen wird darüber hinaus u.a. eine Ausweitung des Kopplungsverbot auf nicht-marktbeherrschende Unternehmen gefordert.³⁶ Es wird darum ersucht, Konzepte wie den Datenbrief (Verpflichtung von Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger über bei ihnen gespeicherte Daten zu unterrichten) in weitere Überlegungen zum Datenschutz mit einzubeziehen³⁷ und es wird im Hinblick auf die Profilbildung angeregt, eine gesetzliche Definition zu schaffen und ein grundsätzliches gesetzliches Verbot derselben zu verankern.³⁸ Schließlich verlangen die drei Oppositionsfractionen auch, den Beschäftigtendatenschutz in einem eigenen Gesetz zu stärken.³⁹

³³ www.bundestag.de/internetenquete/dokumentation/2010/Sitzungen/20110704/A-Drs__17_24_030_PGDS_3-Textvorschlag_LINKE_zu_HE.pdf

³⁴ Ebd., Zeile 22f. und Zeile 35ff.

³⁵ www.bundestag.de/internetenquete/dokumentation/2010/Sitzungen/20110704/A-Drs__17_24_034__HE_Konsentext_rot-rot-gr_n_END-1.pdf

³⁶ Vgl. ebd., Zeile 277ff.

³⁷ Vgl. ebd., Zeile 303ff.

³⁸ Ebd., Zeile 494ff.

³⁹ Ebd., Zeile 717ff.

Ein Ausblick

Die auch im Fokus aktueller netzpolitischer Auseinandersetzung stehenden Themen sind mittlerweile (fast) abgeschlossen. Zukünftig geht es in der weiteren Arbeit voraussichtlich eher um die gesellschaftlichen Veränderungen in und Potenziale der digitalen Gesellschaft. Dies hat den Vorteil, dass die Enquete nicht mehr in aktuellen politischen Auseinandersetzungen gefangen ist, sondern die Chance hat, mehr aus gesamtgesellschaftlicher Sicht diskutieren, agieren und Handlungsempfehlungen entwickeln zu können.

Gerade die Projektgruppen Arbeit, Wirtschaft, Green IT und Demokratie und Staat bieten für DIE LINKE die Möglichkeit, ihre Kernthemen mit der Netzpolitik zu verzahnen und Antworten auf neue Herausforderungen zu entwickeln. Daneben werden auch die Projektgruppe Bildung und Forschung und die Projektgruppe Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz Möglichkeiten bieten, dezidiert demokratisch sozialistische Positionen aufzuzeigen.

Mein ganz persönlicher Eindruck ist, dass hier die Gemeinsamkeiten zwischen den Akteurinnen und Akteuren innerhalb der Enquete deutlich höher sein könnten als bei den bisherigen Themen. Ich vermute, dass die Auseinandersetzungen eher innerhalb der Parteien und Fraktionen verlaufen werden als in der Enquete. Sicherlich wird auch bei den zukünftigen Projektgruppen nicht immer eitel Sonnenschein herrschen, aber vieles kann entspannter, mit weniger Druck und somit konstruktiver debattiert werden.

In der weiteren Arbeit sollte aus meiner Sicht auch wieder auf die umfangreichen schriftlichen Stellungnahmen und mündlichen Ausführungen aus der vierten Sitzung Bezug genommen werden. Sie war als Anhörung zu den Auswirkungen der Digitalisierung gestaltet und bietet im Übrigen für alle einen guten Einstieg in das Thema »Veränderungen durch die Digitalisierung«. DIE LINKE wird bei all dem immer darauf bestehen, Fragen der sozialen Spaltung der Gesellschaft und der damit verbundenen Auswirkungen auch auf den Zugang und die Nutzung des Netzes zu thematisieren.